

## Zucht voraussetzungen

### Alter der Zuchttiere:

<b>Zuchtverwendungsalter in der EZV e.V.</b>	
<b>Rüde</b>	<b>18 Monate bis 10 Jahre</b>
<b>Hündin</b>	<b>18 Monate bis acht Jahre</b>

### Gesundheitsuntersuchungen und Phänotypbegutachtung der Zuchttiere:

<b>HD Untersuchung</b> und nachfolgende veterinärmedizinische Auswertung durch einen neutralen und zentralen Auswerter der Gesellschaft für Röntgendiagnostik  <b>HD Obergutachten</b> durch eine Uniklinik	<b>Zuchtzulassung laut Zuchtordnung für Tiere mit HD A, B</b>
Tierärztliche <b>Untersuchung</b> auf <b>Patellaluxation</b> (Kniescheibenluxation)	<b>Zuchtzulassung nur für Tiere mit PL Grad 0</b>

Tierärztliche <b>Untersuchung</b> auf <b>Distichiasis</b> (Doppelbewimperung), <b>Entropium</b> und <b>Ektropium</b> (Rollid)	Eine <b>Zuchtzulassung</b> für Tiere mit <b>symptomloser Doppelbewimperung</b> ist <b>möglich</b> , eine Verpaarung nur mit Zuchtpartnern ohne Doppelbewimperung erlaubt  Keine Zuchtzulassung für Tiere mit symptomatischer Doppelbewimperung, Ektropium und/ oder Entropium
Spezielle Untersuchungen in Bezug auf die <b>Schilddrüsenfunktion</b> bei Zuchttieren die jünger als fünf Jahre sind, müssen nur bei konkretem Verdacht des Tierarztes auf eine Schilddrüsenunter- oder Schilddrüsenfehlfunktion im Rahmen des vorgeschriebenen tierärztlichen Checks vor einem Wurf durchgeführt werden.	Zuchtzulassung entsprechend den Laborwerten und der tierärztlichen Befundung.

<p>Laut EZV- Zuchtordnung ist eine einmalige <b>Schilddrüsenuntersuchung</b> ab dem vollendeten fünften Lebensjahr vor einer erneuten Zuchtverwendung oder Erstzuchtverwendung (Rüden) verpflichtend vorgeschrieben.</p>	
<p><b>Veterinärmedizinisches Gesundheitsattest</b> für die Zuchttiere</p>	<p>Jeder Rüde und jede Hündin muss vor einem Wurf/ Deckakt durch ein gültiges Gesundheitsattest (Gültigkeitsdauer laut Zuchtordnung) einen unbedenklichen Gesundheitszustand nachweisen.</p>
<p><b>Zahnstatus durch veterinärmedizinisches Attest oder Ausstellungsergebnis</b></p>	<p>Für Tiere mit Kieferfehlbildungen oder fehlenden Zähnen, die eine Zuchtverwendung laut Zuchtordnung nicht zulassen, werden keine Zuchtzulassungen erteilt.</p>
<p><b>Phänotypbegutachtung</b></p>	<p>Jedes Zuchttier muss vor seiner Zuchtverwendung nachweisen, dass keine zuchtausschließenden Fehler vorliegen und dass es einem vom EZV anerkannten Zuchtbuch entstammt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Abstammungsnachweises und eines Körperberichtes, einer Zuchtzulassungsprüfung eines Eurasierzuchtvereines, eines Ausstellungsberichtes durch einen Zuchtrichter, oder durch eine vereinseigene Phänotypbegutachtung</p>

Sämtliche Originalunterlagen sind für alle Welpenkäufer beim Züchter einsehbar.